

Zum 01.08.2013 wurde am Schulstandort Leppestraße 26 ein Grundschulverbund errichtet, der aus einem dreizügigen Hauptstandort Gemeinschaftsgrundschule Marienheide und einem einzügigen konfessionsgebundenen Teilstandort Katholische Grundschule Marienheide gebildet wurde.

Durch die Auflösung des Teilstandorts mit Ablauf des 31.07.2021 und gleichzeitiger Aufhebung des Grundschulverbunds ergeben sich ab dem 01.08.2021 (Beginn des Schuljahres 2021/22) nachfolgende Konstellationen, über die zum Teil Beschluss gefasst werden muss.

1. Schulart

Die Bezirksregierung Köln teilte mit Schreiben vom 20.01.2021 im Zuge der Auflösung des Teilstandorts bzw. Aufhebung des Grundschulverbunds mit, dass die Schule ab dem 01.08.2021 als Gemeinschaftsgrundschule fortgeführt werde.

Dies resultiert daraus, dass mit Ablauf des 31.07.2021 (lediglich) der katholische Teilstandort aufgelöst wird - bei gleichzeitiger Aufhebung des Grundschulverbundes -, und die Schule ab dem 01.08.2021 (ohne gesonderte Beschlussfassung, sondern „von Amts wegen“) in der Schulart des Hauptstandorts als **Gemeinschaftsgrundschule** fortgeführt wird.

2. Zügigkeit

Der Grundschulverbund wurde 4-zügig errichtet, mit einem 3-zügigen Hauptstandort und einem 1-zügigen Teilstandort.

In Abstimmung mit der Schulleiterin der Heier Grundschule sollte ab dem 01.08.2021 an einer 4-Zügigkeit der Schule „festgehalten“ werden, da aufgrund der Anmeldezahlen in manchen Jahren vier Eingangsklassen gebildet wurden (in der Regel werden drei Eingangsklassen gebildet).

Die Festlegung der Zügigkeit obliegt dem Schulträger und bedarf nicht (mehr) der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln. Trotzdem wurde dies im Zuge der Aufhebung des Grundschulverbunds verwaltungsseitig thematisiert. Seitens der Bezirksregierung Köln bestehen keine Bedenken, die Schule künftig **4-zügig** fortzuführen.

3. Bezeichnung (Schulname)

Der Schulname des Grundschulverbundes lautet:

Heier Grundschule

(Verbundschule der Primarstufe aus Gemeinschaftsgrundschule und Katholische Grundschule als Teilstandort der Gemeinde Marienheide)

Bei der Festlegung des Schulnamens handelt es sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe des Schulträgers. Allerdings enthält § 6 Abs. 6 SchulG nur in geringem Umfang Gestaltungsspielräume. Demnach führt jede Schule eine Bezeichnung, die den **Schulträger** (hier: Gemeinde Marienheide), die **Schulform** (hier: Grundschule) und die **Schulstufe** (hier: Primarstufe) angibt. Bei Grundschulen ist auch

die **Schulart** (hier: Gemeinschaftsgrundschule) anzugeben. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden.

Die Schulkonferenz der Heier Grundschule hat am 10.03.2021 die Thematik behandelt und beschlossen, künftig als „Heier Grundschule, Schule der Primarstufe“ weitergeführt zu werden.

Unter Berücksichtigung der v.g. gesetzlichen Regelung über die (weiteren) Mindestinhalte des Schulnamens wird als Bezeichnung ab dem 01.08.2021 verwaltungsseitig vorgeschlagen:

Heier Grundschule

Gemeinschaftsgrundschule der Primarstufe der Gemeinde Marienheide

Des Weiteren hat sich eine Arbeitsgruppe der Heier Grundschule mit einem Logo beschäftigt, das ab dem 01.08.2021 verwendet werden soll. Das Logo ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.